

Herr Arhelger erläutert anhand der als Anlage beigefügten Fdi den Wasserbezug der Monate Januar bis September 2015. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergibt sich ein Mehrbezug von 2,9 Tm³ (+ 0,5 %). Unter der im Wirtschaftspl 2015 für das gesamte Jahr getroffenen Annahme, dass der Bezug in den verbleibenden Monaten 3 % unter dem des Vorjahreszeitraums liegt, würde sich ein Prognosewert von rund 801 Tm³ für 2015 ergeben. Der Planwert würde damit um rund 34 Tm³ (+ 4,5 %) übertrffen.

Herr Arhelger stellt die Abweichungen der aktuellen Prognose vom Plan 2015 dar. Wesentliche Ursache für die Ergebnisverbesserung von rund 40 TEUR, die eine möglichen Umfang höhere Konzessionsabgabe ermöglicht, ist weiterhin die zusätzliche Marge aus der höheren Verkaufsmenge.

Anhand der weiteren Fdi geht Herr Arhelger auf den Vermögensplan und den Finanz- und Kassenbericht zum 30. 09. 2015 ein. Es gibt keine speziellen erwähnenswerten Positionen.

Frau Weiner bittet um Erläuterung der Höhe der Konzessionsabgabe, die in den Erladungsunterlagen für den Zeitraum Januar bis September mit 146 TEUR und in der Prognose für das gesamte Geschäftsjahr mit lediglich 66 TEUR ausgewiesen ist. Herr Arhelger erläutert, dass der Betrag im laufenden Jahr lediglich als resultierende Rechengröße zu verstehen ist. Er ist daher höher als der Prognosewert für das Gesamtjahr, da zum Stichtag 30. 09. 2015 noch nicht alle Ist-Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Die Jahreskonzessionsabgabe muss darüber hinaus sowohl preisrechtlich als auch steuerrechtlich erwirtschaftet werden. So muss insbesondere der Jahresüberschuss einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Herr Arhelger verweist auf seine Ausführungen in Tagesordnungspunkt 3 der Betriebsausschuss-Sitzung vom 18. 11. 2014.

Herr Halbach ergänzt, dass im Wirtschaftspl für 2015 auf Grund der Ergebnissituation eine Konzessionsabgabe von lediglich 25 TEUR geplant war. Als „Vorratsbeschluss“ wurde damals eine anteilige Entnahme aus der Gewinnrücklage berücksichtigt, sollte die Konzessionsabgabe 2015 nicht den Betrag von 70 TEUR erreichen. Auf Grund der vorgestellten positiven Ergebnisentwicklung im bisherigen Jahresverlauf kann bei einer weiterhin positiven Entwicklung auch im vierten Quartal voraussichtlich auf diesen Schritt verzichtet werden. Herr Arhelger bestätigt die Frage von Herrn Hobene, dass die aktuell prognostizierte Konzessionsabgabe von 66 TEUR nur erreicht werden kann, wenn keine ungeplanten zusätzlichen Aufwendungen anfallen.

Herr Retzer erinnert an die – im Gegensatz zu früher – nun stattfindende Abführung einer Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt und bewertet dies als Paradigmenwechsel. Eine Anhebung der Wasserpreise zum Zwecke höherer Konzessionsabgabe sollte aus seiner Sicht nicht erwogen werden.

Im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt spricht Frau Weiner eine Verwendung der vorhandenen Gewinnrücklage des Wasserwerks an und verweist auf eine Diskussion in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt. Herr Halbach und Herr Wernicke weisen darauf hin, dass eine Auflösung der Gewinnrücklage mit deutlichen Nachteilen für das Wasserwerk verbunden wäre.

Gleichzeitig hätte die Einbringung der Rücklage in den städtischen Haushalt für diesen keine nachhaltige Entlastung zur Folge. Die Gewinnrücklage in Höhe von 554 TEUR ist bereits mit einem Anteil von 445 TEUR in der Eröffnungsbilanz der Stadt (01. 01. 2008) berücksichtigt. Nach Abzug von Steuern könnten im städtischen Haushalt von den verbleibenden 109 TEUR lediglich 92 TEUR als Ertrag verbucht werden. Die fehlende Liquidität müsste das Wasserwerk durch die zusätzliche Aufnahme von Kassenkrediten oder durch höhere Wasserentgelte für den Bürger

ausgehen. Zudem würde die Eigenkapitalquote des Wasserwerks reduziert.

Herr Halbach informiert über ein Gespräch mit dem Wirtschaftsprüfer, das Basis für die Eigenkapitalverzinsung des Wasserwerks künftig das gesamte Eigenkapital (nicht nur das Stammkapital) heranzuziehen. Unter Beibehaltung einer Verzinsung von 5,5 % könnte damit eine Ausschüttung von rund 140 T€ gerechtfertigt werden. Da der Wirtschaftsjahr für 2016 bereits aufgestellt ist und eine Änderung wegen des entstehenden Aufwands nicht vertretbar wäre, schlägt Herr Halbach vor, dieses Vorgehen ab dem Wirtschaftsjahr 2017 zu berücksichtigen.